



Betr.: Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten  
hier: Verpflichtung zur Verschwiegenheit \*)

Bezug: Erlass für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemein bildenden Schulen vom  
17.12.2010, II.2 / III.1 – 960.060.010-34, Gült. Verz. Nr. 7200

Die Praktikantin/der Praktikant (Vorname, Name) \_\_\_\_\_

(Name der Schule) \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Betriebspraktikum bei (Praktikumsbetrieb)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_

(Praktikantin/Praktikant)

\_\_\_\_\_

(Ges. Vertreterin/Vertreter)

\*) Betrifft Praktika in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen, in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.